

Der Bettag als Busstag Von der Aktualität eines alten Brauchs

1. Der Bettag – seine historische Hintergründe und das Motiv der Busse

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag ist ein religiöser Findling in einer säkularen Landschaft. Man kann das Bild so oder so auslegen: Ein Gletscher hat den Traditionsbrocken in der letzten Eiszeit zurückgelassen. Für manche haben Riten des Kollektivs aus früheren Jahrhunderten – samt ihrem gesetzlichen Schutz – tatsächlich etwas Eiszeitliches. Andererseits ist der tonnenschwere Gast aus dem Alpeninneren dort, wo er gelandet ist, heute eine Rarität. Das verleiht ihm auch eine gewisse Attraktivität. So schnell lässt er sich nicht unterpflügen. Zeitgeist hin oder her – mit Erosion allein ist dem Klotz nicht beizukommen. Man müsste ihn sprengen, um ihn loszuwerden.

Ein zwiespältiger Befund: Der Bettag ist altertümlich, weil und insofern Religion heute als Privatsache angesehen wird, und doch gibt es ihn noch. Im derzeitigen Klima hätte ein Vorstoss, den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag abzuschaffen, wohl keine Chance – wobei nicht auszuschliessen ist, dass im einen oder im anderen Kanton die Abstimmung knapp werden könnte. Denn rechtlich gesehen ist der Eidgenössische Bettag – typisch helvetisch! – natürlich eine kantonale Angelegenheit. Das Attribut «eidgenössisch» verweist auf die Geschichte seiner Entstehung und den überkonfessionellen Charakter des Anlasses – mit einer (typisch helvetischen) Ausnahme: dem Genfer Bettag, der am Donnerstag und nicht am Sonntag gefeiert wird. Es käme aber auch in Genf niemandem in den Sinn, den Eidgenössischen Bettag *nur* als kantonale oder reformierte Feier aufzufassen.

So schnell verschwindet der kuriose Bettag also nicht. Die Frage bleibt: Was macht man mit ihm? Was fängt man mit dem Bettag heute an? Ich meine, um über seine Zukunft nachzudenken, muss man sich mit seiner Herkunft befassen, und um seine aktuelle Bedeutung einschätzen zu können, ist auch seine theologische Dimension zu bedenken. Ich will mich dabei auf einen Aspekt konzentrieren und das Thema der Busse aus Sicht der evangelischen Theologie in den Vordergrund rücken¹.

1 Wenn in diesem Beitrag vorwiegend von der Busse die Rede ist, ist die Dankbarkeit immer mitgemeint. Ich orientiere mich an: Barth, Evangelium.

1.1 Der Bettag vor dem Hintergrund nationaler Einigungsstrategien

Dass der Bettag im Kern tatsächlich ein kollektiv begangener *Busstag* sein soll, erschliesst sich aus seiner historischen Nähe zur Entstehung des schweizerischen Bundesstaates und den turbulenten Zeiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der jungen Geschichte des Feiertags lassen sich jene Verwerfungen und Vermischungen von Religion, Politik und Kultur finden, die das nationale Motiv erklären und seine Verbindung mit dem Thema der Busse erhellen können². Der Bettag sollte der Einheit und dem (religiösen) Frieden dienen. Ihm eignet in diesem Lichte betrachtet das Mahnende und Warnende, aber durchaus auch Kritische, das in überkonfessioneller Weise mit der Verfassungspräambel «Im Namen Gottes» in Verbindung gebracht wird³. Am Bettag wird die Invokation zur Vokation: Gott wird angerufen. Das Volk erinnert sich daran, dass es letztlich *sein Volk* ist und dass sich die Konföderation der Kleinstaaten, die Schweiz genannt wird, letztlich auf *seinen Bund* beruft.

Um das Pathos nachvollziehen zu können, muss man sich zum Vergleich die religiös-politischen Dichtungen aus dem 19. Jahrhundert zu Gemüte führen. Und wird erstaunt feststellen, dass sich die national-religiösen Gefühle aus emotional stark aufgeladenen Bildern nähren. Ein höchst auffälliges Beweisstück ist die Landeshymne. Die Verbindung zum Bettag ist offensichtlich gegeben. Aus gesangsbuchpolitischen Gründen wurde nämlich der Schweizerpsalm als sogenanntes «+Lied» in beiden Gesangbüchern aufgenommen und in der Unterrubrik «Dank-, Buss- und Bettag» eingeordnet – allerdings erst Ende der 1990er Jahre. Die Entscheidung war freilich umstritten. Bei den Reformierten hat sich das kirchenpolitische Gremium, die sogenannte Gesangbuchkonferenz, gegen die fachliche Kommission durchgesetzt⁴.

Im Refrain der Hymne werden freie Schweizer zum Gebet aufgerufen, weil ihre fromme Seele Gott im hehren Vaterland ahne⁵. Was ist daran falsch? Der Kritik der Schweizerisch Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), die findet, dieses Pathos passe nicht mehr so recht zur modernen und urbanen Schweiz, werden viele beipflichten⁶. Der Gott, der in der Hymne besun-

2 Für dieses Kapitel habe ich einzelne Abschnitte übernommen aus: Kunz, Fests.

3 Zur Diskussion der Gottesformeln vgl. den Beitrag des ehemaligen Bayrischen Ministers und Politikwissenschaftlers Hans Maier, Gottesformeln.

4 Vgl. dazu Marti, Singen 86. Dass solche Entscheide in komplizierten Verfahren demokratisch gefällt werden, ist eine typisch helvetische Errungenschaft.

5 Gesangbuch Nr. 520.1.

6 Zum Text der neuen Landeshymne: <http://sgg-ssup.ch/de/new-nationalhymne.html> (21.07.2017).

gen wird, ist ein Wettergott mit einer Vorliebe für Abendrot, Nebelflor und Sturmböen. Das ist schwülstige Naturfrömmigkeit.

Allerdings ist zu bedenken, dass eben diese Frömmigkeit im 19. Jahrhundert einen geeigneten «Boden» bot, die damals verfeindeten Kräfte zu vereinen. Nach der Französischen Revolution und den kriegerischen Auseinandersetzungen des Kulturkampfes ging es 1848 mit der Gründung des Bundesstaates auch um die Stiftung einer gemeinsamen nationalen Identität bzw. um die Verpflichtung, unterschiedliche religiöse und sprachliche Kulturen zu einem Staatsgebilde zu vereinen. Die «freien» Schweizer brauchten nach dem Sonderbundkrieg, in dem die Katholisch-Konservativen eine Niederlage erlitten, ein gemeinsames religiöses Ritual, um ihre nationale Identität zu begründen⁷.

Es ist natürlich kein Zufall, dass die Alpen zum Symbol für die (scheinbar) heile Welt wurden und sich den innerschweizerischen Wirtschaftsflüchtlingen, die sich in Zürich, Uster und anderswo sammelten, als Projektionsfläche für eine neue nationalreligiös grundierte «Heimat» anboten. Die Bilderwelt des Schweizerpsalms zeigt die enge Verknüpfung zwischen einer als schweizerisch empfundenen (Fest-)Kultur und einer neu entstehenden Naturfrömmigkeit, die als quasi-neutrales Amalgam die konfessionellen Gegensätze überbrücken konnte⁸. Der erste grosse Modernisierungsschub im 19. Jahrhundert war für die Entstehung der volkstümlichen Kultur in vielerlei Hinsicht eine Achsenzeit. Die Kulisse des Alpinen, Ländlichen und Bäuerlichen wurde zum Nährboden einer heimatlichen Festkultur, die im Vereinswesen eine entsprechende Sozial- und Rechtsgestalt gefunden hatte⁹. Religiöse Feiern fungierten gleichsam als kultureller Schmelztiegel und stärkten auch die innere Kohärenz der im Umbruch begriffenen Gesellschaft. Gottesdienstliche Feiern gab es rund um Schwing- und Schützenfeste¹⁰, historische lokale oder regionale Festzüge¹¹ oder grosse Verbandsanlässe¹².

Wenn sich Religiöses und Brauchtum mit Politischem mischen, liegt es nahe, auch an die Gefahren der Instrumentalisierung des Gottesdienstes zu denken. Wo der Brauch aufhört und der Missbrauch anfängt, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – mit dem sich zuspitzenden Klassenkampf – zunehmend ein Thema. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahr-

7 Merki, Höhenfeuer.

8 Risi, Alltag 7–37.44–65.

9 Vgl. Hugger, Heimatvereine; Jost, Geschichte, sowie Risi, Alltag 72–76.

10 Vgl. dazu Iten, Schwingfest 191; Trachsel, Schwingfeste; Henzirohs, Schützenfeste.

11 Vgl. Hartmann, Festzug 158 ff.

12 Vgl. Leimgruber, Frisch.

hunderts, in den dunklen Jahren, als die Schweiz in den Strudel der Weltkriege hineingerissen zu werden drohte, wuchs das Unbehagen an national- und kulturell-religiösen Verbindungen¹³. Die Schweizer Protestanten waren nicht zuletzt als Stimmführer der Wort-Gottes-Theologie in den deutschen Kirchenkampf verwickelt¹⁴. Die Theologengeneration nach dem Zweiten Weltkrieg bekundete unter dem Eindruck der ideologisch-theologischen Abwehrschlacht gegen das Natürliche und Volkstümliche lange Zeit Mühe mit der gottesdienstlichen Unterstützung von Wurst-, Schützenverein- und Blaskapellenzeremonien – einer Festkultur, die in den urbanen Gebieten der Schweiz seit den 1960er Jahren im Schwinden begriffen war und von Ausnahmen abgesehen inzwischen weitgehend verschwunden ist.

Vor dem Hintergrund dieser «vereinsreligiösen Festanlässe» hebt sich der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag in seiner Andersartigkeit ab. Vielleicht hat er sich halten können, weil er im Unterschied zu diesen steifbeinig kirchlich-religiös daherkommt – einerseits in Form eines Schriftstückes, das wie eine erweiterte Predigt gelesen oder verlesen werden kann, und andererseits als Sonntagmorgengottesdienst, der von der Gemeinde gefeiert wird. So bleibt er Findling im doppelten Sinne: als ein Traditionsbrocken, der nach dem Rückzug der kirchlichen Religion im Stadtland liegen geblieben ist, und als ein Manifest eines weltanschaulich neutralen Staatswesens, das an die christliche Gesinnung seiner Bürger appelliert.

1.2 Religiös-soziale Deutung – das Trans- und Internationale als Anlass zur Busse

Das Phänomen und die Herkunft des Bettags können im Lichte vergangener Verwerfungen historisch erklärt werden. Um die Zukunft der Tradition zu begründen, reicht es nicht, die geschichtlichen Hintergründe seiner Entstehung auszuleuchten. Was spricht für ihre Fortsetzung? Es leuchtet nicht (mehr) allen ein, aber es ist eine Tatsache, dass der Bettag am dritten Sonntag im September die Nation an ihre biblischen Wurzeln erinnert. Der Feiertag macht, mit Ernst-Wolfgang Böckenförde zu sprechen, auf die Voraussetzungen aufmerksam, von der der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt und die er nicht selbst schaffen kann¹⁵.

13 Vgl. Schmidt, *Brauch*.

14 Vgl. dazu Rusterholzer, *Haus*.

15 In Anspielung auf das vieldiskutierte Diktum von Böckenförde, *Staat 60*: «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.» Zum Streit darüber, wie das Diktum zu interpretieren ist, vgl. Mehring/Otto, *Voraussetzungen*.

Es gibt neben rechts- und staatsphilosophischen auch theologische Gründe, ein öffentliches Gedenken bestimmter Voraussetzungen zu bejahen. Am stärksten wiegt m. E. das Argument, dass das Erbe der biblischen Prophetie erinnert wird. Dieses allerdings eignet sich nicht zur Versicherung und religiösen Abstützung der Macht des Staates oder der Kirche. Der Rückbezug ist kritisch und die Erinnerung gefährlich¹⁶. Das prophetische Gedächtnis führt zur Busse, will heissen zum Bewusstsein, dass jeder Bund von Freien auf Treu und Glauben basiert. Mit der Erinnerung an den Bund aus Gnade werden die Freien auf die moralische Verpflichtung verwiesen, die sie eingegangen sind. Und damit kommt zwangsläufig ein transpolitisches Motiv ins Spiel. Ein Staat, der sich auf den biblischen Bund beruft, erinnert sich am Bettag an die Treue Gottes und die Treue zu seinem Gesetz, an die Gerechtigkeit und an gegenseitige Solidarität und an die moralische Substanz des einzelnen Bürgers¹⁷. Es genügt nicht, nur «Nation» zu sein¹⁸. In der jüdisch-christlichen Tradition meldet sich auch eine völkerverbindende Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Frieden.

Im Bettagslied von Karl von Greyerz kommt dieser universale Zug ausdrucksstark zur Geltung. Der religiös-soziale Pfarrer, Feldprediger und Pazifist dichtete nach dem Ersten Weltkrieg und nach der Machtergreifung Hitlers fünf Strophen zum bekannten Hymnus «Grosser Gott, wir loben Dich». In der bekannten Weise des Lobgesangs von Ignaz Franz singt die Bettagsgemeinde «von unserem Land mit seiner Pracht», lobt die Berge und Fluren als Zeugen der göttlichen Macht, aber anders als die Gemeinde im «schwülstigen Schinken»¹⁹ bittet sie: «Herr erbarm, erbarme Dich / deiner blutbefleckten Erde; / unsre Seele sehnt sich, / dass du sprichst ein neues <Werde!> /

16 Für Metz, Glaube, ist die «gefährliche Erinnerung» das Fundament einer «politischen Theologie». Ihr Ziel ist das solidarische Subjektwerden der Menschen vor Gottes Angesicht.

17 Diese Verbindung zur Gesinnung des Bürgers (Bürgersinn) betont auch Böckenförde, Staat 60: «Das ist das grosse Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heisst mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat».

18 Ein eindrückliches Beispiel aus Kriegszeiten ist die Gwatter Rede von Barth, «1m Namen des Allmächtigen». Dazu näher Kunz, Lebenswelt 223–251.

19 So Marti, Singen 86, über die Landeshymne.

Send uns Kraft und Zuversicht, / die der Waffen Joch zerbricht.» Aus der Ahnung wird ein Sehnen und aus der nationalreligiösen Naturfrömmigkeit ein universales Programm, das «wir als Menschen uns erkennen, / die sich über Meer und Land / reichen fest die Friedenshand»²⁰.

Selbstverständlich kann die Sehnsucht nach Frieden genauso «schwülstig» werden wie Alpen- und Gletscherrot-Poesie. Kritische Geister werden im Greyerz'schen Bettagslied eine sozialistische Internationalen-Propaganda erkennen, die nicht frei von Kitsch ist. Die Patina lässt sich nicht übersehen. Dennoch lenkt die religiös-soziale Interpretation den Blick sachgemäss auf den Busscharakter des Bettags und seine älteren historischen und biblischen Vorbilder.

2. Anlass zur Busse – ein historisches Beispiel und ein aktueller Bezug

2.1 Erinnerung an ein verunglücktes Bettagsmandat

Ob das Motiv der Busse in der Geschichte des Feiertages mit den sogenannten «Bettagsmandaten» immer in angemessener Weise zur Geltung gebracht wurde, steht auf einem anderen Blatt. Das ist weniger eine Frage des Inhalts als eine der Form. Die Mandate lassen sich als eine Art zivilreligiöse Ermahnung der Regierung an ihre Bürgerschaft lesen²¹. Sie wurden und werden als obrigkeitliche Pflichterinnerung im religiösen Gewand wohl allenthalben und allenfalls auch von den Schreibenden als Pflichtübung empfunden. Im Unterschied zu Nationalfeiertags- oder Neujahrsreden treten Magistratinnen und Magistraten aber nicht als Redende, sondern als Schreibende auf – oder besser: Sie lassen schreiben. Oder noch besser: Sie lassen schreiben und lehnen das Geschriebene dann ab.

So geschah es 1862 im Kanton Zürich, als ein Staatschreiber mit der Aufgabe betraut wurde, für seine Regierung Worte zu finden, die diese, als sie sie zu lesen bekam, dann doch nicht unterschreiben mochte. Vielleicht weil der Schreiber, Gottfried Keller, als ein bekennender Atheist etwas von der biblischen Substanz des Bettags begriffen hatte?

20 Gesangbuch Nr. 518,2.4. Vgl. dazu auch Marti, Singen 87, der schreibt, dass dieser Text «wahrhaftig nicht das Mindeste von seiner Aktualität eingebüsst» habe.

21 Zum Thema «Zivilreligion» und dessen Wurzeln in Rousseaus «Bürgerreligion» vgl. Montenbruck, Zivilreligion 175.

«Mitbürger! [...] Als die Eidgenossen diesen Tag einsetzten, taten sie es wohl nicht in der Meinung, einen Gott anzurufen, der sie vor andern Völkern begünstigen und in Recht und Unrecht, in Weisheit und Torheit beschützen solle; und wenn sie auch, wo Er es dennoch getan, in erkenntnisreicher Demut für die gewaltete Gnade dankten, so machten sie umso mehr diesen Tag zu ihrem Gewissenstag, an welchem sie das Einzelne und Vergängliche dem Unendlichen und ihr Gewissen [...] dem Ewigen und Unbestechlichen gegenüberstellen wollten»²².

Aus diesen Zeilen wird deutlich, dass Keller den Bettag als Gewissensprüfung des einzelnen Bürgers «in den Augen des höchsten Richters» verstand. Es gebe, fährt Keller fort, trotz vielem Lob der Völker für das Baumodell der freiheitlichen Bürgerrepublik keinen Grund, sich als Volk etwas darauf einzubilden. Die Bemerkung verdient umso mehr Aufmerksamkeit, als Keller vom «grossen Baumeister» spricht, der das kleine Baumodell auch wieder zerstören könne. Man darf vermuten, dass diese Gerichtsworte dazu geführt haben, seinen Text zurückzuweisen. Verantwortlich für die Abfuhr dürften auch folgende Zeilen sein:

«Es ist die in Geiz verwandelte Bitte um das tägliche Brot, es ist der Streit um Gewinn und irdischen Vorteil, der unter dem Vorwande ökonomischer Notwendigkeit die ältesten und ersten Grundzüge christlicher Weltanschauung verleugnet und in Strömen Blutes erstickt»²³.

Zu Spannungen könnte auch Kellers Lob der 1862 eingeführten bürgerlichen Gleichstellung der Juden geführt haben.

«Was unsere kantonale Gesetzgebung betrifft, so dürfte es hier der Ort sein, eines kurzen aber vielleicht folgenreichen Gesetzes zu erwähnen, welches seit dem letzten Bettage geschaffen wurde. Der von Euch erwählte Grosse Rat, liebe Mitbürger, hat mit einigen wenigen Paragraphen das seit Jahrtausenden geächtete Volk der Juden für unsern Kanton seiner alten Schranken entbunden und wir haben keine Stimmen vernommen, die sich aus Eurer Mitte dagegen erhoben hätten. Ihr habt Euch dadurch selbst geehrt und Ihr dürft mit diesem Gesetze, das ebensowohl von der Menschenliebe wie aus Gründen der äussern Politik endlich geboten war, am kommenden Bettage getrost vor den Gott der Liebe und der Versöhnung treten»²⁴.

22 Keller, Bettagsmandate 7.

23 Keller, Bettagsmandate 11.

24 Keller, Bettagsmandate 10.

2.2 Aktueller Bezug: Adolf Muschgs Text «Selbstachtung 2009»

Kellers Text offenbart sowohl den fortschrittlichen Geist der jungen liberalen Republik als auch deren innere kulturelle wie soziale Zerrissenheit, die er für seine Auftraggeber etwas zu offenherzig darlegte. Kellers Versuch, den Gewissenstag zu begehen, war ihnen zu selbstkritisch, zu sozial und zu liberal. So interpretierte Adolf Muschg die Rückweisung und löste mit seiner Analyse eine (kleine) Kontroverse aus. Anlass dazu bot eine Anfrage der Schweiz-Ausgabe der «Zeit», ein eigenes Bettagsmandat zu verfassen. In einem Text mit dem Titel «Selbstachtung 2009» macht Muschg sich über die Gründe der damaligen Ablehnung Gedanken²⁵. Dass Keller die Republik sozusagen dem jüngsten Gericht unterstelle, könnte man noch unter «Betttag» abbuchen. Aber sie werde bei ihm auch als Selbstzweck negiert. Hier, meint Muschg, wurde der Regierungsrat zum Zensor:

«Ein so radikaler Selbstvorbehalt der Republik durfte von keiner Kanzel verkündet werden. Dabei nahm er [Keller] eigentlich nur den Liberalismus beim Wort. Auch für diesen ist der Staat kein letztes Ding, hat die Verfassung in erster Linie den Sinn, seine Zuständigkeit einzuschränken und die Bürger gegen seine Willkür zu sichern. Aber was für jeden Staat gilt, gilt noch lange nicht für den eigenen; da ist eine Zugabe von Patriotismus gefragt [...] Wer sich vom Volk gewählt weiss, hat wenigstens am Betttag Anspruch auf ein wenig Heiligkeit, auch für seine Geschäfte»²⁶.

Für Muschg hat Keller diese Scheinheiligkeit durchschaut. Das Streben der Regierung war nicht uneigennützig, der Bürgersinn der Gewählten vom Geschäftssinn getrübt. Muschg sieht Parallelen in der Gegenwart. Keller reagiert prophetisch drohend gegen jeden Versuch, den Staat für das grosse Geschäft zu instrumentalisieren. Damals war es Eschers Kreditanstalt, heute ist es die UBS – sie führt nach wie vor das Gütesiegel «schweizerisch» im Logo.

Der Patriotismus, der sich in Kellers Werken zeige, protestiere – so Muschg – gegen die Instrumentalisierung des Bürgersinns. Das Alterswerk «Martin Salander» sei der «grimmige Abschied von einer Republik, die ihre Substanz und Glaubwürdigkeit durch grenzenlose Profitsucht verspielt hat». Kellers Bettagsmandat habe dem schon an der Wurzel vorbauen wollen. Nicht zuletzt um den berechtigten Patriotismus vor einer Schiefelage zu bewahren, in der er seine Selbstachtung verlieren muss.

25 Die Kontroverse ist unter <http://willensnation.blogspot.ch/2009/09/bettagsmandat-r862-abgelehnt-von.html> abrufbar (22.12.2016).

26 Muschg, Selbstachtung.

Muschg erkennt und anerkennt in Kellers Text den Entwurf eines guten Staates, der – und das ist das Bemerkenswerte – nicht ohne Gottesbezug auskommen kann. Natürlich *musste* der Staatsschreiber einen Text schreiben, der auf den Kanzeln der Kirche verlesen wurde, aber er *wollte* nicht auf diesen Bezug verzichten. Muschg fasst das Ganze so zusammen:

«Der Verfasser des Bettagsmandats hatte einem persönlichen Gott abgesagt – für das Gemeinwesen konnte er ihn nicht entbehren. Die Fragen, die er diesem stellte, und die Frage, in die er es stellte, benötigten eine vertikale Achse der Verbindlichkeit, die er keiner «Wertediskussion» ausliefern wollte».

2.3 Warum die Busse wichtig ist

Muschgs Relecture von Kellers Mandat zeigt auf eindrückliche Weise, wie sich im Spiegel eines Bettagsmandats die Verflechtung von Religion, Politik und Kultur zeigt. Über den Umweg ins 19. Jahrhundert wird das Thema der Busse wieder eingespielt und werden «eidgenössische» Schuld-, Verleugnung- und Verdrängungsgeschichten ins Visier genommen²⁷. Sie werden entlarvt als Geschichten, die sich nicht mit dem Bewusstsein einer kollektiven Schuld verbunden haben und eine Schweiz vorstellen, die sich weder als Täter noch als Opfer sieht. Es ist eine Schweiz, die meint, sie sei verschont geblieben, weil ihr kleines Baumodell sie vor Schlimmem bewahrt habe. Die Anrufung einer «vertikalen Achse» ist bestenfalls mit Dank verbunden. Sie kann auch zum Gericht werden, das den Stolz der Verschonten, ihre Selbstbezogenheit und ihren Dünkel entlarvt.

Sowohl Keller als auch Muschg sehen das und gehen gleichzeitig in Distanz zur Religion. Sowohl bei Keller als auch bei Muschg wird Gott zum notwendigen «Lückenbüsser», weil er letztlich «auf die Lückenhaftigkeit auch des besten Gesetzes» hinweist. Damit wird die eingangs erwähnte Spannung nicht nur im Horizont einer Säkularisierung gesehen, die keinen Sinn in religiöser Folklore mehr zu erkennen vermag. Die Anrufung Gottes stopft die Löcher in der bürgerlichen Moral nicht – sie offenbart sie.

Aber die tiefere Provokation des Bettagsmandats bleibt seine gottesdienstliche Dimension. Das Kreuz, das Keller mit seinem Staat hat, borgt sich seinen Ernst vom christlichen Passionsymbol, aber es will mit ihm nicht verwechselt werden. Die Verlegenheit an dieser Stelle betrifft auch den Verfasser selbst – mehr als den Regierungsrat, der sich eine fromme Buss-

27 Muschg erinnert an die Nichtaufarbeitung der dunklen Seiten der schweizerischen Flüchtlingspolitik in den Kriegsjahren und die Reaktionen auf den «Bergier-Bericht».

predigt zum Bettag wohl hätte gefallen lassen. Tatsächlich hat er Kellers Entwurf auch durch eine solche ersetzt.

Diese kritische Funktion der öffentlichen Religion kann nicht telquel mit der theologischen Bedeutung der Busse identifiziert werden. Busse geht weiter und ist umfassender als eine Lückenbüsserfunktion für das Ungenügen des Gesetzes, die Aufarbeitung von Schuldgeschichten oder die Erinnerung an Voraussetzungen, die der Gesetzgeber nicht garantieren kann. Aber das theologische Verständnis der Umkehr findet hier gleichwohl Anschlussstellen, um *gottesdienstlich* einzuhaken. Zugespitzt gesagt: Der politisch verstandene Gottesdienst hat in der öffentlichen Verkündigung des göttlichen Richtens und Regierens seine Voraussetzung²⁸. Denn wenn der «sittliche Wert in den Augen des höchsten Richters» (Keller) als Deutungshorizont präsent bleibt, führt die radikale Botschaft der biblischen Umkehr in ihrer Radikalität zu einem Punkt, der nach einem religiösen Akt ruft. Geht es darum, die *kollektive Seite der Sünde* zu verstehen, zeigen sich die Grenzen einer moralischen Interpretation. Wer nur an das Gewissen des Bürgers appelliert, kann der Vorstellung einer *kollektiven Busse* wenig abgewinnen. Und erst recht muss den Gegnern der Kirche die *Vergebung der Sünde(n)* suspekt vorkommen.

3. Theologie der Busse

3.1 Christengemeinde und Bürgergemeinde

Der gottesdienstliche Akt der Busse leistet in der Verbindung mit Dank und Bitte mehr und anderes als Appelle der Regierung oder Kirchenleitung zu leisten vermögen. An dieser Schnittstelle könnte man die genannten Vermischungen von Religion, Politik und Kultur wieder entmischen und der Predigt die Aufgabe zuschanzen, die Geister zu unterscheiden und das zu sagen, was weltliche Behörden nicht sagen können. Die Predigt wäre so verstanden eine Rede, die sich in erster Linie an diejenigen richtet, die sich in der Kirche versammeln, um Gesetz *und* Evangelium zu hören. Das ist richtig und unterstreicht, warum der Bettag für den Zusammenhalt von Staat und Kirche wichtig ist. Aber es würde den Sinn der kollektiven Busse erheblich verkürzen, wenn man sie nur in dieser Funktion legitimiert und begründet sähe.

Karl Barth hat nach dem Zweiten Weltkrieg und unter dem Eindruck der Katastrophe des Krieges das Verhältnis von Kirche und Staat neu formuliert. Er unterscheidet die Christengemeinde von der Bürgergemeinde. Der Christengemeinde wird eine Verantwortung gegenüber der Bürgergemeinde

28 Vgl. dazu die grundlegende Studie von Wannewetsch, Gottesdienst.

zugemutet und ihre Rolle für die tiefere Provokation der gottesdienstlichen Dimension des Bettags geklärt. Sie bezeugt Jesus Christus und mit ihm die göttliche Rechtfertigung. Sie betet für die Bürgergemeinde und dankt Gott als Christengemeinde dafür, «dass sie – als innerer Kreis inmitten jenes weiteren – im Schutz der Bürgergemeinde existieren darf»²⁹.

3.2 Was sagt «Busse»?

Wenn die Christengemeinde sich als Gemeinde der Mitbürger eines Gemeinwesens am Bettag zum Gottesdienst versammelt, nimmt sie eine politische Verantwortung wahr. Wie soll sie aber diese Verantwortung wahrnehmen, wenn sie das Wesen der Busse nicht mehr versteht? Wie kann sie ihren Dienst ausüben, wenn sie von Sünde und Vergebung nichts mehr weiss? Allgemeiner gefragt: Hat sich das Schuldbewusstsein der breiten Masse in der Postmoderne in einer Weise verflüchtigt, dass Beichte und Busse nur noch einer kleinen hochreligiösen Minderheit etwas sagen³⁰? Wäre es nicht höchste Zeit, in der Kirche zur Umkehr zu rufen? Oder müsste man die schweren Begriffsbrocken sprengen und unterpflügen?

In der praktisch-theologischen und dogmatischen Literatur der Gegenwart findet man für beide Optionen Fürsprecher³¹. Welchen sprachlichen, seelsorglichen und homiletischen Umgang man mit der schwierigen Semantik der Busse findet, ist gewiss eine Herausforderung, der sich eine hermeneutisch bewusste und theologisch verantwortete kirchliche Praxis nicht entziehen darf. Dass man bei «Busse» zuerst an einen Strafzettel denkt, erleichtert diese Auseinandersetzung nicht.

Mit Sprachkosmetik allein ist es aber nicht getan. Man muss radikaler ansetzen, wenn sich das Schuldbewusstsein im Kollektiv grundlegend verändert hat. Der Rückverweis auf das Ethos des Bürgersinns, wie es im 19. Jahrhundert noch verstanden wurde, ist vielfach unterbrochen. Eigene Schuld wird eher in der Verflochtenheit mit den globalen unheilvollen Prozessen unserer Zivilisation als individuelles Fehlverhalten angesehen. Nicht das Bekenntnis, sondern die Klage und nicht die Vergebung, sondern das Erbarmen werden angerufen³².

29 Barth, Christengemeinde 54.

30 Vgl. dazu Gestrinch, Wiederkehr 59 f.

31 Für eine «Sprengung» votiert z. B. Gräß, Lebensgeschichten 214, der eine «Entsubstanzialisierung herkömmlicher theologischer bzw. biblischer Begriffe» fordert.

32 Was durchaus zur Geschichte der Bussfrömmigkeit gehört. Aufschlussreich ist die Entwicklung der Umkehrterminologie im Alten Testament. Vgl. dazu Welten, Busse.

Es ist tatsächlich nicht abzustreiten, dass die individuelle Lebensführung und die überindividuelle Deutungslogik nicht mehr bruchlos zusammenstimmen. Für Dietrich Korsch stellt sich an den damit gegebenen Knotenpunkten eine theologische Aufgabe, die Dogmatik und Praktische Theologie gemeinsam wahrnehmen sollten³³. Möglicherweise hat, wem «Busse» nichts sagt, nur von ihrem schlechten Ruf gehört. Der Ruf der Busse ist aber der Ruf Gottes. «Es ist Gott selbst, der im Spiegel seiner Gegenwart die Busse fordert – nicht zum Zwecke der blossen Negation des Menschen (und aller Bestimmtheit) überhaupt, sondern in der Absicht, ihn auf sich selbst einzustellen»³⁴.

3.3 Wenn die Kirche zur Busse ruft

Weil aber dieses helle Verständnis der Busse von der Kirche tausendmal verdunkelt wurde, darf sie, wenn sie im Namen Gottes die Welt zur Busse ruft, die eigene Schuldgeschichte nicht verschweigen. Sie soll sich als Sünderin und nicht als Gerechte zu erkennen geben. Sonst würde ihr Zeugnis unglaubwürdig³⁵. Vielleicht muss man es, um der Klarheit willen, schärfer sagen: Immer dann, wenn sich die Kirche selber zur Busse rufen liess, konnte der geistliche Bedeutungsverlust der Busse gestoppt und ihr strahlendes Licht wieder zum Leuchten gebracht werden.

So hat Martin Luther die Heiligkeit der Kirche interpretiert: dass sie sich selbst als grösste Sünderin zu erkennen vermag³⁶. Sie ist heilig, weil sie an die Vergebung der Sünden glaubt. Eberhard Jüngel bringt es auf den Punkt: «Sie [die Kirche] würde ihre Heiligkeit verraten, wenn sie von ihrer eigenen Schuld nichts wissen wollte»³⁷. Dadurch unterscheidet sich ihre Predigt auch von einer staatlichen Moralpredigt. Sie muss nicht immer anklagen und den Angeklagten auf seine Schuld fixieren. Sie kann die Lebenslüge dadurch aufdecken, dass sie die befreiende Wahrheit der göttlichen Gnade verkündet.

Busse kann in diesem lebensfreundlichen Verständnis nicht auf einen Akt begrenzt werden. Sie ist als Umkehr Hinkehr zu Gott, die immer wieder geschehen muss oder besser: geschehen *darf*. In der ersten Wittenberger These brachte Martin Luther diese neue Sicht der Busse so eindrücklich und einprägsam zum Ausdruck, dass auch der reformierte Theologe sie

33 Vgl. Korsch, Busse 250.

34 Korsch, Busse 251.

35 Dazu ausführlicher Kunz, Martyretik.

36 Martin Luther, Predigt vom 9.4.1531, zit. in: Jüngel, Evangelium 294.

37 Jüngel, Evangelium 294.

zitieren muss: «Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: ‹Tut Busse› usw. (Matth. 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Busse sei»³⁸.

4. Ausblick

Der weitgehende Verlust der Busse als zentraler Vollzug des Glaubens kostet die Kirche jene religiöse Substanz, die sie als Gegenüber der Bürgergemeinde erkennbar macht³⁹. Wenn sie vergisst, dass jeder Gottesdienst ein Bussgeschehen ist, verliert letztlich auch ein Eidgenössischer Busstag seinen Tiefensinn⁴⁰. Das «Wenn» lässt sich so oder so auslegen. Ich neige dazu, die Chance zu betonen. Die Erneuerung der Theologie der Busse fordert die Kirche heraus, ihre Verantwortung als Christengemeinde beherzt und selbstkritisch wahrzunehmen⁴¹. Wer vom Danken und Bitten redet, darf von der Sünde nicht schweigen⁴². Dass der evangelische Theologe dabei zuerst an die Predigt denkt, werden ihm die katholischen Geschwister nicht verdenken. Wir haben in dieser Frage – Gott sei Dank! – schon längst einen ökumenischen Konsens⁴³.

Der Eidgenössische Bettag ist in diesem grösseren Kontext besehen auch ein Tag der Ökumene. Er mag den religionskritischen Zeitgenossen wie ein Relikt vorkommen⁴⁴. Umso wichtiger ist es, die Mitbürger daran zu erinnern, dass eine Kultur ohne Relikte von gnadenlosen Mächten umgepflügt werden könnte, die kein Pardon kennen. Wenn es den Findling nicht gäbe, müsste man ihn erfinden. Ein atheistischer Staatsschreiber wusste es noch. Sein Wort in Gottes Ohr:

38 Luther, 95 Thesen: Ausgewählte Schriften I,28.

39 Vgl. Ratzmann, Leben 15.

40 Vgl. Ratzmann, Leben 18.

41 Neuere Arbeiten von jungen Theologen und Theologinnen stimmen zuversichtlich. Ich nenne *pars pro toto* zwei evangelische Arbeiten: Kratzert, Dass das ganze Leben Busse sei (in dieser Dissertation wird der Bogen von Martin Luther zu Henning Luther geschlagen und die Busse für die Frage der fragmentarischen Identität fruchtbar gemacht); stärker auf die gottesdienstliche Busse geht Baschera, Hinkehr zu Gott, ein (die Zürcher Habilitationsschrift vertritt die These, dass die Hinkehr zu Gott eine Grundfunktion des Gottesdienstes sei und es in jedem Gottesdienst darum gehe, neu auf Gott ausgerichtet zu werden).

42 Vgl. dazu Block, Rede.

43 Vgl. dazu Haudel, Versöhnungsverständnis.

44 «Relikt» (lat. *relictum*; «zurückgelegt», «abgelegt», «zurückgelassen») oszilliert mit Religion und Reliquie.

«Neigen wir uns nun alle vor dem Herrn als ein Volk, das fähig ist des Dankes für Alles, was Er bisher an uns getan, fähig der Reue für seine begangenen Fehler und Misstritte, an denen es Keinem unter uns mangelt, und fähig endlich des festen Vertrauens auf verdiente Hülfe, so dürfen wir hoffen, dass Gott, der Herr, unser teures Vaterland ferner schützen und uns unter den Völkern bestehen lassen werde!»⁴⁵.

Literatur

- Barth, Karl: Christengemeinde und Bürgergemeinde (1946). In: Ders.: Rechtfertigung und Recht – Christengemeinde und Bürgergemeinde – Evangelium und Gesetz. Zürich 1998, 5–45.
- Barth, Karl: Evangelium und Gesetz (1935). In: Ders.: Rechtfertigung und Recht – Christengemeinde und Bürgergemeinde – Evangelium und Gesetz. Zürich 1998, 81–109.
- Barth, Karl: «Im Namen des Allmächtigen». In: Ders./Brunner, Emil/Thürer, Georg (Hg.): Im Namen Gottes des Allmächtigen. Zürich 1941, 5–20.
- Baschera, Luca: Hinkehr zu Gott. «Busse» im evangelisch-reformierten Gottesdienst. Neukirchen-Vluyn 2016 (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt 4).
- Block, Johannes: Die Rede von Sünde in der Predigt der Gegenwart. Eine Studie zur hamartiologischen Homiletik am Beispiel von Predigten aus dem Internet. Zürich 2012.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt a. M. 1976.
- Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, erarb. und hg. vom Liturgie- und Gesangbuchverein der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Basel/Zürich 2006.
- Gestrich, Christoph: Die Wiederkehr des Glanzes in der Welt. Die christliche Lehre von der Sünde und ihrer Vergebung in gegenwärtiger Verantwortung. Tübingen 1989.
- Gräß, Wilhelm: Lebensgeschichten, Lebensentwürfe, Sinndeutungen. Eine praktische Theologie gelebter Religion. Gütersloh 1998.
- Hartmann, Wolfgang: Der historische Festzug. Seine Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. München 1976.
- Haudel, Matthias: Das evangelische Buss-, Beicht- und Versöhnungsverständnis in ökumenischer Perspektive. In: Kerygma und Dogma 56 (2010) 299–322.
- Henzirohs, Beat: Die eidgenössischen Schützenfeste 1824–1849. Ihre Entwicklung und politische Bedeutung. Freiburg i. Ü. 1976 (Dissertationsdruck).
- Hugger, Paul: Heimatvereine. In: Ders. (Hg.): Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Leben zwischen Tradition und Moderne. Ein Panorama des schweizerischen Alltags. Bd. 1. Zürich 1992, 485–497.
- Iten, Andreas: Das Schwingfest. Oberwil bei Zug 1981.

45 Keller, Bettagsmandate 31 (Bettagsmandat von 1872).

- Jost, Hans Ulrich: Zur Geschichte des Vereinswesens in der Schweiz. In: Hugger, Paul (Hg.): Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Leben zwischen Tradition und Moderne. Ein Panorama des schweizerischen Alltags. Bd. 1. Zürich 1992, 467–484.
- Jüngel, Eberhard: Das Evangelium und die evangelischen Kirchen Europas. In: Ders.: Indikative der Gnade – Imperative der Freiheit. Tübingen 2000, 279–296.
- Keller, Gottfried: Bettagsmandate. Zollikon 2004.
- Korsch, Dietrich: Busse. Zur theologischen Rekonstruktion einer religiösen Lebensform. In: Drehsen, Volker (Hg.); Rössler, Dietrich (FS): Der «ganze Mensch». Perspektiven lebensgeschichtlicher Individualität. Berlin 1997, 249–262.
- Kratzert, Anne-Helene: Dass das ganze Leben Busse sei. Fundamentaltheologische Überlegungen zu einer Theologie der Busse. Leipzig 2014.
- Kunz Ralph: «Über das Leben des Hörers reden» oder: Lebenswelt als Deutungshorizont der Predigt. In: Klie, Thomas/Kumlehn, Martina/Kunz, Ralph u. a. (Hg.): Lebenswissenschaft Praktische Theologie?! Berlin 2011, 223–251.
- Kunz, Ralph: Christliches Fest und kulturelle Identität in der Schweiz. Ein reformierter Kommentar. In: Kranemann, Benedikt/Sternberg, Thomas (Hg.): Christliches Fest und kulturelle Identität Europas. Münster 2012, 133–153.
- Kunz, Ralph: Neue Martyretik. In: Dürr, Walter/Kunz, Ralph (Hg.): Gottes Kirche re-imaginieren. Reflexionen über die Kirche und ihre Sendung im 21. Jahrhundert. Münster 2016, 39–56.
- Leimgruber, Walter: «Frisch, fromm, fröhlich, frei». Die Eidgenössischen Turnfeste im 20. Jahrhundert. In: Schader, Basil/Leimgruber, Walter (Hg.): Festgenossen. Über Wesen und Funktion eidgenössischer Verbandsfeste. Basel 1993, 11–104.
- Luther, Martin: Ausgewählte Schriften. Hg. v. Bornkamm, Karin/Ebeling, Gerhard. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1982.
- Maier, Hans: Gottesformeln. Der Streit um den Namen des Allmächtigen in Verfassungen und Verträgen. NZZ vom 26.11.2011: <http://www.nzz.ch/gottesformeln-1.13422961> (07.02.2017).
- Marti, Andreas: Singen – Feiern – Glauben. Hymnologisches, Liturgisches und Theologisches zum Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Basel 2001.
- Mehring, Reinhard/Otto, Martin (Hg.): Voraussetzungen und Garantien des Staates. Ernst-Wolfgang Böckenfördes Staatsverständnis. Baden-Baden 2014.
- Merki, Christoph: Und wieder lodern die Höhenfeuer. Die Schweizerische Bundesfeier als Hoch-Zeit der nationalen Ideologie. Zürich 1995.
- Metz, Johann Baptist: Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie. München 1992.
- Montenbruck, Axel: Zivilreligion. Eine Rechtsphilosophie. I. Grundlegung: Westlicher «demokratischer Präambel-Humanismus» und universelle Trias «Natur, Seele und Vernunft». Berlin 2015.
- Muschg, Adolf: Selbstachtung 2009. In: Die Zeit vom 17.09.2009: <http://www.zeit.de/2009/39/CH-Bettag> (07.02.2017).
- Ratzmann, Wolfgang: «... dass das ganze Leben der Gläubigen Busse sei» – evangelisch-lutherisches Buss- und Beichtverständnis zwischen theologischem An-

- spruch und kirchlicher Wirklichkeit. In: Schlemmer, Karl (Hg.): *Krise der Beichte – Krise der Menschen?* Würzburg 1998, 12–30.
- Risi, Marius: *Alltag und Fest in der Schweiz. Eine kleine Volkskunde des kulturellen Wandels.* Zürich 2003.
- Rusterholzer, Heinrich: «... als ob unseres Nachbars Haus nicht in Flammen stünde». Paul Vogt, Karl Barth und das Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland 1937–1947. Zürich 2015.
- Schmidt, Leopold: *Brauch ohne Glaube. Die öffentlichen Bildgebärden im Wandel der Interpretationen.* In: Scharfe, Martin (Hg.): *Brauchforschung.* Darmstadt 1991, 105–135.
- Trachsel, Hans: *Denkwürdige Schwingfeste, unvergessene Schwinger. Interessante Begebenheiten aus der Schwingergeschichte von 1929–1974.* Thun 1977.
- Wannenwetsch, Bernd: *Gottesdienst als Lebensform. Ethik für Christenbürger.* Stuttgart 1997.
- Welten, Peter: *Art. Busse. II. Altes Testament.* In: *Theologische Realenzyklopädie* 7 (1981) 433–439.